

KOMPOTEC Kompostierungsanlagen GmbH

## **Erweiterung des Kompostwerkes in Nieheim im Kreis Höxter**

Artenschutzbeitrag (Antragsumfang Biogasanlage ohne  
WEA)

*Anlage 2*

*Vorprüfung*

---

## Vorprüfung

### Säugetiere

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Zwergfledermaus</b> <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	<p>Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften, auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger. Jagdgebiete: Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder, im Siedlungsbereich in parkartigen Gehölzbeständen sowie an Straßenlaternen. Radius von 50 m–2,5 km um die Quartiere. Sommerquartiere: fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden, auch Baumquartiere und Nistkästen. Ortstreue Weibchenkolonien umfassen mehr als 80 (max. 400) Tiere. Nutzung mehrerer Quartiere im Verbund, Wechsel alle 11–12 Tage. Winterquartiere: oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, auch natürliche Felsspalten und unterirdisch in Kellern oder Stollen. Quartiertreu. Überwinterung in traditionell genutzten Massenquartieren mit vielen tausend Tieren. Wanderstrecken zwischen Sommer- und Winterquartier unter 50 km.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).</p> <p>Quartierstandorte sind im Untersuchungsgebiet nicht bekannt.</p> <p>Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b></p>	<p>Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegen nicht vor.</p> <p>Aufgrund der relativ kleinflächigen und strukturalarmen Vorhabenfläche sowie dem störintensiven Umfeld kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um essenzielle Jagdhabitats handelt.</p> <p>Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>▶ <b>Keine Relevanz</b></p>

Vögel

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Baumfalke</b> <i>Falco subbuteo</i>	3	3	Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horstandort werden alte Krähenester genutzt. Ab Mai erfolgt die Eiablage, spätestens im August sind die Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Es liegen keine Hinweise auf Brutstandorte im Eingriffsbereich vor.  Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen.  Aufgrund der großen Aktionsradien der Art in Verbindung mit der relativ kleinflächigen und strukturarmen Vorhabenfläche sowie dem störintensiven Umfeld kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um essenzielle Jagdhabitats handelt.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ▶ <b>Keine Relevanz</b>
<b>Baumpieper</b> <i>Anthus trivialis</i>	2	V	Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden. Das Nest wird am Boden unter Grasbulen oder Büschen angelegt. Ab Ende April bis Mitte Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums des Baumpiepers.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Unter Berücksichtigung einer Bauzeitenregelung (V <sub>ART</sub> 1) kann eine Inanspruchnahme potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die damit möglicherweise einhergehende Tötung von Individuen ausgeschlossen werden.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ▶ <b>Keine Relevanz</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p><b>Bluthänfling</b> <i>Carduelis cannabina</i></p>	3	3	<p>Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene, mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht. In NRW sind dies z. B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aber hat sich die Präferenz auch in die Richtung urbaner Lebensräume, wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe verschoben. Hier ist die vornehmlich vegetabilische Nahrung des Bluthänflings in Form von Sämereien in ausreichender Zahl vorhanden. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken. Das Brutgeschäft im Rahmen einer gewöhnlich monogamen Saisonehe beginnt frühestens ab Anfang April, Hauptzeit ist die erste bzw. zweite Maihälfte, das letzte Gelege wird in der ersten Augustdekade begonnen.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).</p> <p>Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums des Bluthänflings.</p> <p>► <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b></p>	<p>Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Rodungsverbot i. S. d. § 39 BNatSchG zwischen dem 1. März und 30. September kann eine Tötung oder ein Verlust von möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.</p> <p>Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>► <b>Keine Relevanz</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p><b>Braunkehlchen</b> <i>Saxicola rubetra</i></p>	<p>1S</p>	<p>2</p>	<p>Der Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche. Wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z. B. an Gräben, Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten. Die Brutreviere sind 0,5–3 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 6 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut. Ab Mitte Mai erfolgt die Eiablage, bis Mitte Juli sind die Jungen flügge.</p>	<p>Hinweis auf ein mögliches Vorkommen im Biotopkataster „Emmeraue“.</p> <p>Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums des Braunkehlchens.</p> <p>▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b></p>	<p>Im Eingriffsbereich befindet sich kein potenzieller Lebensraum des Braunkehlchens.</p> <p>Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>▶ <b>Keine Relevanz</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p><b>Eisvogel</b> <i>Alcedo atthis</i></p>	<p>*</p>	<p>*</p>	<p>Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufeln. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischartige Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. Außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen auf. Die Größe eines Brutreviers wird auf 1–2,5 km (kleine Fließgewässer) bzw. auf 4–7 km (größere Flüsse) geschätzt. Frühestens ab März beginnt das Brutgeschäft. Unter günstigen Bedingungen sind Zweit- und Drittbruten bis zum September möglich.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).</p> <p>Das Umfeld des Untersuchungsgebietes befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums des Eisvogels.</p> <p>► <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b></p>	<p>Im Eingriffsbereich befindet sich kein potentieller Lebensraum des Eisvogels.</p> <p>Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>► <b>Keine Relevanz</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p><b>Feldlerche</b> <i>Alauda arvensis</i></p>	<p>3S</p>	<p>3</p>	<p>Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Ab Mitte April bis Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).                      Hinweis auf ein mögliches Vorkommen im Biotopkataster „Emmeraue“.                      Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums der Feldlerche.                      ► <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b></p>	<p>Unter Berücksichtigung einer Bauzeitenregelung (V<sub>ART</sub> 1) kann eine Inanspruchnahme potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die damit möglicherweise einhergehende Tötung von Individuen ausgeschlossen werden.                      Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.                      ► <b>Keine Relevanz</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Feldschwirl</b> <i>Locustella naevia</i>	3	3	<p>Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschrreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Wichtig ist das Vorhandensein von zwei Vegetationsschichten: eine über 20–30 cm hohe, dichte Kraut- und Grasschicht die genügende Bewegungsfreiheit lässt und eine Schicht mit geeigneten Singwarten (z. B. vorjährige Stauden, einzelne Sträucher oder kleine Bäume).</p> <p>Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April das Brutgeschäft (Hauptlegezeit im Mai). Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).</p> <p>Hinweis auf ein mögliches Vorkommen im Biotopkataster „Emmeraue“.</p> <p>Hinweis auf ein mögliches Vorkommen im Biotopkataster „Grünlandkomplex westlich Nieheim“.</p> <p>Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums des Feldschwirls.</p> <p>► <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b></p>	<p>Unter Berücksichtigung einer Bauzeitenregelung (V<sub>ART</sub> 1) kann eine Inanspruchnahme potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die damit möglicherweise einhergehende Tötung von Individuen ausgeschlossen werden.</p> <p>Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>► <b>Keine Relevanz</b></p>
<b>Feldsperling</b> <i>Passer montanus</i>	3	V	<p>Der Lebensraum des Feldsperlings sind halb-offene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Die Brutzeit reicht von April bis August.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).</p> <p>Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums des Feldsperlings.</p> <p>► <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b></p>	<p>Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Rodungsverbot i. S. d. § 39 BNatSchG zwischen dem 1. März und 30. September kann eine Tötung oder ein Verlust von möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.</p> <p>Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>► <b>Keine Relevanz</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p><b>Gartenrotschwanz</b> <i>Phoenicurus phoenicurus</i></p>	<p>2</p>	<p>*</p>	<p>Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2–3 m Höhe über dem Boden angelegt. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitgelege sind möglich. Bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).                      Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums der Art Gartenrotschwanz.                      ► <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b></p>	<p>Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Rodungsverbot i. S. d. § 39 BNatSchG zwischen dem 1. März und 30. September kann eine Tötung oder ein Verlust von möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.                      Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.                      ► <b>Keine Relevanz</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Girlitz</b> <i>Serinus serinus</i>	2	*	Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima, welches in NRW nur regional bzw. in bestimmten Habitaten zu finden ist. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung, da hier zu jeder Jahreszeit ein milderes und trockeneres Mikroklima herrscht als in ländlichen Gebieten. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen, in Parks und Kleingartenanlagen. Hier ist auch das Nahrungsangebot an kleinen Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen ausreichend vorhanden. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in Nadelbäumen. Das Brutgeschäft im Rahmen einer gewöhnlich monogamen Saisonhe beginnt ab Mitte / Ende April bis Ende Mai, die Zweitbrut ab Ende Juni bis Mitte Juli.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums der Art Girlitz.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Unter Berücksichtigung einer Bauzeitenregelung (V <sub>ART</sub> 1) kann eine Inanspruchnahme potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die damit möglicherweise einhergehende Tötung von Individuen ausgeschlossen werden.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ▶ <b>Keine Relevanz</b>

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Graureiher</b> <i>Ardea cinerea</i>	*	*	Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren und Gewässern kombiniert sind. Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen anlegen. Ab Mitte Februar beziehen die Tiere ihre Brutplätze und beginnen mit dem Horstbau. Ab März erfolgt die Eiablage, die Jungen sind spätestens im Juli flügge.	Hinweis auf ein mögliches Vorkommen im Biotopkataster „Emmeraue“.  Es liegen keine Hinweise auf Brutstandorte im Eingriffsbereich vor.  Funktion als sporadisches Nahrungshabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.  ► <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen.  Aufgrund der großen Aktionsradien der Art in Verbindung mit der relativ kleinflächigen und strukturarmen Vorhabenfläche sowie dem störintensiven Umfeld kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um essenzielle Nahrungshabitate handelt.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ► <b>Keine Relevanz</b>
<b>Habicht</b> <i>Accipiter gentilis</i>	3	*	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1–2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen in 14–28 m Höhe angelegt. Der Horstbau beginnt bereits im Winter, die Eiablage erfolgt ab Ende März, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Es liegen keine Hinweise auf Brutstandorte im Eingriffsbereich vor.  Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.  ► <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen.  Aufgrund der großen Aktionsradien der Art in Verbindung mit der relativ kleinflächigen und strukturarmen Vorhabenfläche sowie dem störintensiven Umfeld kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um essenzielle Jagdhabitate handelt.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ► <b>Keine Relevanz</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Kiebitz</b> <i>Vanellus vanellus</i>	2S	2	Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in NRW auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1–2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge.	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).</p> <p>Hinweis auf ein mögliches Vorkommen im Biotopkataster „Emmerau“.</p> <p>Hinweis auf ein mögliches Vorkommen im Biotopkataster „Grünlandkomplex westlich Nieheim“.</p> <p>Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums des Kiebitzes.</p> <p>► <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b></p>	<p>Unter Berücksichtigung einer Bauzeitenregelung (V<sub>ART</sub> 1) kann eine Inanspruchnahme potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die damit möglicherweise einhergehende Tötung von Individuen ausgeschlossen werden.</p> <p>Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>► <b>Keine Relevanz</b></p>
<b>Kleinspecht</b> <i>Dryobates minor</i>	3	3	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v. a. Pappeln, Weiden), angelegt. Reviergründung und Balz finden ab Februar statt. Ab Ende April beginnt die Eiablage, bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).</p> <p>Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums des Kleinspechts.</p> <p>► <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b></p>	<p>Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Rodungsverbot i. S. d. § 39 BNatSchG zwischen dem 1. März und 30. September kann eine Tötung oder ein Verlust von möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.</p> <p>Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>► <b>Keine Relevanz</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Knäkente</b> <i>Anas querquedula</i> (Rastvogel)	2	1	Als Durchzügler tritt die Knäkente von August bis Ende September und von Anfang März bis Ende Mai auf. Bevorzugte Rastgebiete sind große Flachwasserbereiche von Teichen und Seen.	Hinweis auf ein mögliches Vorkommen im Biotopkataster „Emmeraeue“.  Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet.  ▶ <b>Vorkommen wird ausgeschlossen</b>	
<b>Kuckuck</b> <i>Cuculus canorus</i>	2	3	Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt von Ende April bis Juli die Ablage der Eier. Der junge Kuckuck wirft die restlichen Eier oder Jungen aus dem Nest und wird von seinen Wirtseltern aufgezogen. Spätestens im September sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Hinweis auf ein mögliches Vorkommen im Biotopkataster „Emmeraeue“.  Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums des Kuckucks.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Rodungsverbot i. S. d. § 39 BNatSchG zwischen dem 1. März und 30. September kann eine Tötung oder ein Verlust von möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ▶ <b>Keine Relevanz</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p><b>Mäusebussard</b> <i>Buteo buteo</i></p>	<p>*</p>	<p>*</p>	<p>Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10–20 m Höhe angelegt wird. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km<sup>2</sup> Größe beanspruchen. Ab April beginnt das Brutgeschäft, bis Juli sind alle Jungen flügge.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).</p> <p>Hinweis auf ein mögliches Vorkommen im Biotopkataster „Emmeraue“.</p> <p>Hinweis auf ein mögliches Vorkommen im Biotopkataster „Grünlandkomplex westlich Nieheim“.</p> <p>Es liegen keine Hinweise auf Brutstandorte im Eingriffsbereich vor.</p> <p>Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>► <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b></p>	<p>Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>Aufgrund der relativ kleinflächigen und strukturalarmen Vorhabenfläche sowie dem störintensiven Umfeld kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um essenzielle Jagdhabitats handelt.</p> <p>Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>► <b>Keine Relevanz</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p><b>Mehlschwalbe</b> <i>Delichon urbicum</i></p>	<p>3S</p>	<p>3</p>	<p>Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmnesten werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Anfang Mai die Brutzeit. Zweitbruten sind üblich, so dass bis Mitte September die letzten Jungen flügge werden.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).</p> <p>Es liegen keine Hinweise auf Brutstandorte im Eingriffsbereich vor.</p> <p>Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b></p>	<p>Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>Aufgrund der relativ kleinflächigen und strukturalarmen Vorhabenfläche sowie dem störintensiven Umfeld kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um essenzielle Jagdhabitats handelt.</p> <p>Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>▶ <b>Keine Relevanz</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Nachtigall</b> <i>Luscinia megarhynchos</i>	3	*	Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsch, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 0,2–2 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im Mai, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Hinweis auf ein mögliches Vorkommen im Biotopkataster „Emmeraue“.  Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums der Nachtigall.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Rodungsverbotest i. S. d. § 39 BNatSchG zwischen dem 1. März und 30. September kann eine Tötung oder ein Verlust von möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ▶ <b>Keine Relevanz</b>
<b>Neuntöter</b> <i>Lanius collurio</i>	V	*	Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Das Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne in Dornensträuchern angelegt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mitte Mai die Eiablage (Hauptlegezeit Anfang / Mitte Juni), im Juli werden die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums des Neuntöters.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Rodungsverbotest i. S. d. § 39 BNatSchG zwischen dem 1. März und 30. September kann eine Tötung oder ein Verlust von möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ▶ <b>Keine Relevanz</b>

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Rauchschnalbe</b> <i>Hirundo rustica</i>	3	V	Die Rauchschnalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbesserungen wieder angenommen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April / Anfang Mai die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens in der ersten Septemberhälfte werden die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Es liegen keine Hinweise auf Brutstandorte im Eingriffsbereich vor.  Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen.  Aufgrund der relativ kleinflächigen und strukturalmen Vorhabenfläche sowie dem störintensiven Umfeld kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um essenzielle Jagdhabitats handelt.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ▶ <b>Keine Relevanz</b>
<b>Rebhuhn</b> <i>Perdix perdix</i>	2S	2	Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums des Rebhuhns.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Unter Berücksichtigung einer Bauzeitenregelung (V <sub>ART</sub> 1) kann eine Inanspruchnahme potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die damit möglicherweise einhergehende Tötung von Individuen ausgeschlossen werden.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ▶ <b>Keine Relevanz</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p><b>Rohrweihe</b> <i>Circus aeruginosus</i></p>	<p>VS</p>	<p>*</p>	<p>Die Rohrweihe besiedelt halboffene bis offene Landschaften und ist eng an Röhrichtbestände gebunden. Die Nahrungsflächen liegen meist in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Die Nahrung besteht aus Vögeln und Kleinsäugetern, die gewöhnlich im niedrigen Suchflug erbeutet werden. Jagdreviere können eine Größe zwischen 1 und 15 km<sup>2</sup> erreichen. Brutplätze liegen in den Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flussauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln (0,5–1 ha und größer). Das Nest wird im dichten Röhricht über Wasser angelegt. Seit den 1970er Jahren brüten Rohrweihen verstärkt auch auf Ackerflächen, wobei Getreidebruten ohne Schutzmaßnahmen oftmals nicht erfolgreich sind. Die Eiablage beginnt ab Mitte / Ende April, bis Anfang August sind alle Jungen flügge.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).</p> <p>Es liegen keine Hinweise auf Brutstandorte im Eingriffsbereich vor.</p> <p>Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>► <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b></p>	<p>Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>Aufgrund der relativ kleinflächigen und strukturalarmen Vorhabenfläche sowie dem störintensiven Umfeld kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um essenzielle Jagdhabitats handelt.</p> <p>Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>► <b>Keine Relevanz</b></p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Rotmilan</b> <i>Milvus milvus</i>	*S	*	Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km <sup>2</sup> beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1–3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre. Ab April beginnt das Brutgeschäft, spätestens Ende Juli sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Hinweis auf ein mögliches Vorkommen im Biotopkataster „Emmerau“.  Hinweis auf ein mögliches Vorkommen im Biotopkataster „Grünlandkomplex westlich Nieheim“.  Es liegen keine Hinweise auf Brutstandorte im Eingriffsbereich vor.  Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen.  Aufgrund der großen Aktionsradien der Art in Verbindung mit der relativ kleinflächigen und strukturarmen Vorhabenfläche sowie dem störintensiven Umfeld kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um essenzielle Jagdhabitats handelt.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ▶ <b>Keine Relevanz</b>
<b>Saatkrähe</b> <i>Corvus frugilegus</i>	*	*	Die Saatkrähe besiedelt halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland, ist aber auch in Parkanlagen und „grünen“ Stadtbezirken und sogar in Innenstädten anzutreffen. Entscheidend für das Vorkommen ist das Vorhandensein geeigneter Nistmöglichkeiten, da die Tiere große Brutkolonien mit bis zu mehreren hundert Paaren bilden können. Als Nistplatz werden hohe Laubbäume bevorzugt. Die Nester werden über mehrere Jahre hinweg genutzt und immer wieder ausgebessert. Das Brutgeschäft beginnt im Februar / März, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Es liegen keine Hinweise auf Brutstandorte im Eingriffsbereich vor.  Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Rodungsverbot i. S. d. § 39 BNatSchG zwischen dem 1. März und 30. September kann eine Tötung oder ein Verlust von möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ▶ <b>Keine Relevanz</b>

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Schleiereule</b> <i>Tyto alba</i>	*S	*	Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halb-offenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren. Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Ab Ende Februar / Anfang März belegen die Tiere ihren Nistplatz, das Brutgeschäft beginnt meist ab April, spätestens im Oktober sind die Jungen flügge. Die Schleiereule gilt als ausgesprochen reviertreu.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Es liegen keine Hinweise auf Brutstandorte im Eingriffsbereich vor.  Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen.  Aufgrund der großen Aktionsradien der Art in Verbindung mit der relativ kleinflächigen und strukturarmen Vorhabenfläche sowie dem störintensiven Umfeld kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um essenzielle Jagdhabitats handelt.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ▶ <b>Keine Relevanz</b>
<b>Schwarzkehlchen</b> <i>Saxicola rubicola</i>	*	*	Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschern, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb. Ein Brutrevier ist 0,5–2 ha groß, bei Siedlungsdichten von über 1 Brutpaar auf 10 ha. Das Nest wird bodennah in einer kleinen Vertiefung angelegt. Das Brutgeschäft kann bereits ab Ende März beginnen. Spätestens im Juli sind die letzten Jungen flügge.	Hinweis auf ein mögliches Vorkommen lt. Ornithologischen Sammelbericht für den Kreis Höxter 2018 (KOBIALKA 2019). Der Hinweis zeigt das Vorkommen als regelmäßigen Durchzügler an.  Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet.  ▶ <b>Vorkommen wird ausgeschlossen</b>	

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p><b>Schwarzspecht</b> <i>Dryocopus martius</i></p>	<p>*</p>	<p>*</p>	<p>Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete, er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250–400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser genutzt. Schwarzspechthöhlen haben im Wald eine hohe Bedeutung für Folgenutzer. Ab Ende März bis Mitte April erfolgt die Eiablage, bis Juni sind alle Jungen flügge.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).</p> <p>Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums des Schwarzspechtes.</p> <p>► <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b></p>	<p>Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Rodungsverbot i. S. d. § 39 BNatSchG zwischen dem 1. März und 30. September kann eine Tötung oder ein Verlust von möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.</p> <p>Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>► <b>Keine Relevanz</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p><b>Schwarzstorch</b> <i>Ciconia nigra</i></p>	<p>*S</p>	<p>*</p>	<p>Schwarzstörche sind stark an Wasser und Feuchtigkeit gebunden. Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Die Nester werden auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen angelegt und können von den ausgesprochen ortstreu Tieren über mehrere Jahre genutzt werden. Vom Nistplatz aus können sie über weite Distanzen (bis zu 5–10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Bevorzugt werden Bäche mit seichtem Wasser und sicht-geschütztem Ufer, vereinzelt auch Waldtümpel und Teiche. Der Aktivitätsraum eines Brutpaars kann eine Größe von 100–150 km<sup>2</sup> erreichen und sich bei hoher Siedlungsdichte auf 15 km<sup>2</sup> verringern. Während der Brutzeit sind Schwarzstörche sehr empfindlich, so dass Störungen am Horst zur Aufgabe der Brut führen können. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab März / April die Eiablage. Die Jungen werden bis Anfang August flügge.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).                      Es liegen keine Hinweise auf Brutstandorte im Eingriffsbereich vor.                      Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.                      ► <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b></p>	<p>Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen.                      Aufgrund der großen Aktionsradien der Art in Verbindung mit der relativ kleinflächigen und strukturarmen Vorhabenfläche sowie dem störintensiven Umfeld kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um essenzielle Jagdhabitats handelt.                      Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.                      ► <b>Keine Relevanz</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p><b>Sperber</b> <i>Accipiter nisus</i></p>	<p>*</p>	<p>*</p>	<p>Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Insgesamt kann ein Brutpaar ein Jagdgebiet von 4–7 km<sup>2</sup> beanspruchen. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Die Eiablage beginnt ab Ende April, bis Juli sind alle Jungen flügge.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).                      Es liegen keine Hinweise auf Brutstandorte im Eingriffsbereich vor.                      Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.                      ► <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b></p>	<p>Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen.                      Aufgrund der großen Aktionsradien der Art in Verbindung mit der relativ kleinflächigen und strukturarmen Vorhabenfläche sowie dem störintensiven Umfeld kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um essenzielle Jagdhabitats handelt.                      Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.                      ► <b>Keine Relevanz</b></p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p><b>Star</b> <i>Sturnus vulgaris</i></p>	<p>3</p>	<p>3</p>	<p>Diese Art besiedelt die boreale und gemäßigte sowie die nördliche mediterrane Zone der Westpaläarktis. In NRW kommt die Nominatform als Brutvogel von den Niederungen bis in montane Regionen, aber auch als regelmäßiger Durchzügler und Gastvogel vor. Im Tiefland verbleibt er auch im Winter. Der Star kommt in einer Vielzahl von Lebensräumen vor. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z. B. ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden. Das Nahrungsspektrum des Stars ist vielseitig und jahreszeitlich wechselnd. Während im Frühjahr / Frühsommer vor allem Wirbellose und Larven am Boden gesucht werden, frisst er im Sommer / Herbst fast ausschließlich Obst sowie Beeren und im Winter wilde Beerenfrüchte und vielfach Abfälle. Die Revierbesetzung erfolgt teilweise schon Ende Februar / März, Hauptbrutzeit ist Anfang April bis Juni.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).</p> <p>Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums des Stars.</p> <p>► <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b></p>	<p>Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Rodungsverbot i. S. d. § 39 BNatSchG zwischen dem 1. März und 30. September kann eine Tötung oder ein Verlust von möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.</p> <p>Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.</p> <p>► <b>Keine Relevanz</b></p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Turmfalke</b> <i>Falco tinnunculus</i>	V	*	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen, vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalke Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5–2,5 km <sup>2</sup> Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden und Steinbrüchen ausgewählt. – aber auch alte Krähennester in Bäumen sind üblich. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. Die Brut beginnt meist in der ersten Aprilhälfte, spätestens im Juli werden die Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Es liegen keine Hinweise auf Brutstandorte im Eingriffsbereich vor.  Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen.  Aufgrund der großen Aktionsradien der Art in Verbindung mit der relativ kleinflächigen und strukturarmen Vorhabenfläche sowie dem störintensiven Umfeld kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um essenzielle Jagdhabitats handelt.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ▶ <b>Keine Relevanz</b>
<b>Turteltaube</b> <i>Streptopelia turtur</i>	2	2	Die Turteltaube bevorzugt offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt. Das Nest wird in Sträuchern oder Bäumen in 1–5 m Höhe angelegt. Das Brutgeschäft beginnt frühestens ab Mitte Mai, bis Juli sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums der Turteltaube.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Rodungsverbot i. S. d. § 39 BNatSchG zwischen dem 1. März und 30. September kann eine Tötung oder ein Verlust von möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ▶ <b>Keine Relevanz</b>

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Wachtelkönig</b> <i>Crex crex</i>	1S	1	Der Wachtelkönig besiedelt offene bis halboffene Niederungslandschaften der Fluss- und Talauen sowie Niedermoore und hochwüchsige Feuchtwiesen. Er ist aber auch in großräumigen Ackerbaugebieten als Brutvogel anzutreffen. Das Nest wird in Bodenmulden an Standorten mit ausreichender Deckung angelegt. Das Brutgeschäft beginnt meist ab Mai / Juni, spätestens im August sind die Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums des Wachtelkönigs.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Unter Berücksichtigung einer Bauzeitenregelung (V <sub>ART</sub> 1) kann eine Inanspruchnahme potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die damit möglicherweise einhergehende Tötung von Individuen ausgeschlossen werden.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ▶ <b>Keine Relevanz</b>
<b>Waldkauz</b> <i>Strix aluco</i>	*	*	Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25–80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Die Belegung der Reviere erfolgt bereits im Herbst, ab Februar beginnt die Frühjahrsbalz. Im März, seltener schon im Februar erfolgt die Eiablage, im Juni sind die Jungen selbständig.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Es liegen keine Hinweise auf Brutstandorte im Eingriffsbereich vor.  Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen.  Aufgrund der großen Aktionsradien der Art in Verbindung mit der relativ kleinflächigen und strukturarmen Vorhabenfläche sowie dem störintensiven Umfeld kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um essenzielle Jagdhabitats handelt.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ▶ <b>Keine Relevanz</b>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Waldohreule</b> <i>Asio otus</i>	3	*	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20–100 ha erreichen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten genutzt. Nach der Belegung der Reviere und der Balz im Januar / Februar beginnt ab Ende März das Brutgeschäft. Spätestens im Juli sind die Jungen selbständig.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Es liegen keine Hinweise auf Brutstandorte im Eingriffsbereich vor.  Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen.  Aufgrund der großen Aktionsradien der Art in Verbindung mit der relativ kleinflächigen und strukturarmen Vorhabenfläche sowie dem störintensiven Umfeld kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um essenzielle Jagdhabitats handelt.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ▶ <b>Keine Relevanz</b>
<b>Waldschnepfe</b> <i>Scolopax rusticola</i>	3	V	Die Waldschnepfe bevorzugt größere, nicht zu dichte Laub- und Mischwälder mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht. Waldschnepfen kommen in Birken- und Erlenbrüchen mit hoher Stetigkeit vor und meiden dicht geschlossene Bestände und Fichtenwälder. Der scheue Einzelgänger versteckt sich am Tag und wird meist erst in der Dämmerung aktiv.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).  Hinweis auf ein mögliches Vorkommen im Biotopkataster „Emmerau“.  Das Umfeld des Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines potenziellen Lebensraums der Waldschnepfe.  ▶ <b>Vorkommen im UG potenziell möglich</b>	Im Eingriffsbereich befindet sich kein potenzieller Lebensraum der Waldschnepfe.  Zukünftige Wirkfaktoren unterscheiden sich zudem nicht im eingriffserheblichen Umfang von den jetzigen. In Verbindung mit dem Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst.  ▶ <b>Keine Relevanz</b>

Amphibien

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p><b>Geburtshelferkröte</b> <i>Alytes obstetricans</i></p>	<p>2</p>	<p>2</p>	<p>Die Geburtshelferkröte besiedelt vor allem Steinbrüche und Tongruben in Mittelgebirgs-lagen. In Siedlungsbereichen tritt sie auch auf Industriebrachen auf. Als Absetzgewässer für die Larven werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: sommerwarme Lachen und Flachgewässer, Tümpel und Weiher sowie sommerkühle, tiefe Abgrabungsgewässer. Bisweilen werden auch beruhigte Abschnitte kleinerer Fließgewässer aufgesucht. Als Sommerlebensraum dienen sonnenexpo-nierte Böschungen, Geröll- und Blockschutthalden auf Abgrabungsflächen sowie Lese-steinmauern oder Steinhäufen, die in Nähe der Absetzgewässer gelegen sind. Im Winter verstecken sich die Tiere in Kleinsäugerbauten oder selbst gegrabenen Erdhöhlen. Die Fortpflanzungsphase der dämmerungs- und nachtaktiven Geburtshelferkröte reicht von Mitte März bis August.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).                      Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet.                      ► <b>Vorkommen wird ausgeschlossen</b></p>	

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<p><b>Laubfrosch</b> <i>Hyla arborea</i></p>	<p>2S</p>	<p>3</p>	<p>Der Laubfrosch ist eine Charakterart der „bäuerlichen Kulturlandschaft“ mit kleingewässerreichen Wiesen und Weiden in einer mit Gebüsch und Hecken reich strukturierten Landschaft. Ursprüngliche Lebensräume waren wärmebegünstigte Flussauen. Als Laichgewässer werden Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere Seen besiedelt. Bevorzugt werden vegetationsreiche Gewässer, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Außerhalb der Fortpflanzungszeit halten sich die wanderfreudigen Laubfrösche in höherer Vegetation auf. Die Überwinterung erfolgt an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen, Feldgehölzen oder Säumen in Wurzelhöhlen oder Erdlöchern verstecken. Erst bei höheren Temperaturen beginnt ab Ende April die Fortpflanzungsphase.</p>	<p>Hinweis auf ein mögliches Vorkommen im Biotopkataster „Emmerau“.</p> <p>Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet.</p> <p>► <b>Vorkommen wird ausgeschlossen</b></p>	

Weichtiere

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
<b>Gemeine Flussmuschel</b> <i>Unio crassus</i>	1	1	Gemeine Flussmuscheln bewohnen Bäche und Flüsse mit klarem, schnell fließendem Wasser über sandigem und kiesigem Substrat. Von der Gemeinen Flussmuschel sind in NRW aktuell 3–5 Vorkommen mit Lebendfunden aus dem Einzugsbereich der Lippe (Kreis Paderborn) bekannt (2013). Zusätzlich liegen vom Rhein aus dem Bereich Düsseldorf vereinzelt frische Schalenfunde vor (2006).	Hinweis auf ein mögliches Vorkommen im Biotopkataster „Emmeraue“.  Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet.  ▶ <b>Vorkommen wird ausgeschlossen</b>	

**Legende**

Rote Liste	Rote Listen
0 ausgestorben oder verschollen	Deutschland Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands (MEINIG et al. 2020) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung (RYSILAVY et al. 2020) Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) Rote Liste und Gesamtartenliste der Binnenmollusken (Schnecken und Muscheln; Gastropoda et Bivalvia) Deutschlands (JUNGLUTH & KNORRE 2012)
R durch extreme Seltenheit gefährdet	
1 vom Aussterben bedroht	NRW Rote Liste der Säugetiere in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung (MEINIG et al. 2010) Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung (GRÜNEBERG et al. 2016) Rote Liste und Artenverzeichnis der Lurche - Amphibia - in Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW 2011) Rote Liste und Artenverzeichnis der Muscheln - Bivalvia - in Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW 2009)
2 stark gefährdet	
3 gefährdet	
I gefährdete wandernde Tierart	
D Daten nicht ausreichend	



---

V	Vorwarnliste	
*	nicht gefährdet	
k. A.	keine Angabe	
S	Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen	
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt	